

PROTOKOLL

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Freitag, dem 3. Oktober 2014 im Gemeindeamt Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Johann Gillinger, Vzbgm. Margit Straßhofer, die geschf. Gemeinderäte Herta Pemmer, Gottfried Röster, Ing. Gerhard Weissensteiner, Friedrich Prammer, Dipl. Ing. Anton Eder, sowie die Gemeinderäte Josef Wagner, Johannes Moser, Helmut Hahn, Alois Zirnwald, Peter Großböck, Ernst Krischker, Günter Kaminger, Josef Moser

Entschuldigt: GR. Josef Reiterer, GR. Günter Schmid, GR. Ing. Friedrich Reutner, GR. Martin Kotrba, GR. Johannes Simoner, GR. Johann Schauer

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.6.2014
2. Bericht über die am 16. Juni 2014 stattgefundene Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses
3. Änderung der Wasserabgabenordnung vom 20.11.2011 auf Grund eines Schreibens des Amtes der NÖ. Landesregierung
4. Genehmigung der Grundstücksbenützungserklärung bezüglich Weiterführung des Themenradweges Weitenbachtal – „Kühhaltrunde“ mit Eder Christian, Staudenhäuser 1
5. Beschlussfassung über den Beitritt zur Genussregion Waldviertler Kriecherl
6. Beschlussfassung bzgl. Aufhebung der Verordnung über eine Vorauszahlung der Aufschließungskosten für das Betriebsgebiet Würnsdorf
7. Anti Atom Komitee, 4240 Freistadt, Ersuchen um Unterstützung einer Resolution gegen die Errichtung von Endlager für Atommüll in Tschechien
8. Präsentation der von der NÖ. Straßenbauabteilung 7 erstellten Parkplatzpläne, Beschlussfassung über notwendige Bauarbeiten
9. Beschlussfassung über die Vornahme einer weiteren Einlage in der Höhe von € 30.000,00 an die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG zur Finanzierung der Vorarbeiten für die Landesausstellung 2017
10. Elser Bettina, Reinhard Hinterndorfer, Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung

11. Hackl Hubert, Grub 5, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Solaranlage
12. Textilhandel Gerhard Jaschke, Amstetten, Ansuchen um Wirtschaftsförderung
13. Mittermayer Thomas, finanzielle Unterstützung für das Konzert am 1.11.2014 in der St. Anna-Kirche
14. Auftragsvergabe bezüglich Errichtung des Rad- und Wanderweges Kühhalt bis Kälberhofstraße
15. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Errichtung der ABA Bergern

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

16. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Gillinger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.6.2014

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.6.2014 werden keine Einwände vorgebracht, daher erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Bericht über die am 16. Juni 2014 stattgefundene Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat am 16.6.2014 eine angemeldete Gebarungsprüfung durchgeführt.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Die stichprobenartige Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen.

Antrag des Vorsitzenden: Den durch den Obmann des Prüfungsausschusses Ernst Krischker vorgetragenen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

3. Änderung der Wasserabgabenordnung vom 20.11.2011 auf Grund eines Schreibens des Amtes der NÖ. Landesregierung

Mit Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 9.7.2014 wurde zu der vom 20.10.2011 beschlossenen Wasserabgabenordnung folgendes angemerkt:

„Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe ist zu valorisieren, er darf aber 5% der auf einen laufenden Meter der Gemeindewasserleitung entfallenden durchschnittlichen Baukosten nicht übersteigen.

Im § 7 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung wurde festgesetzt, dass für Betriebe und Unternehmungen die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr für die ersten 600 m³ im Ablesungszeitraum mit € 1,03, für jeden weiteren m³ und zwar von 601 m³ bis 1.200 m³ mit € 0,92 und ab 1201 m³ mit € 0,82 festgesetzt wird.

Diese Bestimmung führt jedoch zu Auslegungsproblemen, da aus der gewählten Formulierung nicht hervorgeht, mit welcher Grundgebühr der zwischen 600 m³ und 601 m³ bzw. 1200 m³ und 1201 m³ verbrauchte Kubikmeter Wasser zu verrechnen ist.

Der § 7 der Wasserabgabenordnung ist ebenfalls neu zu beschließen und es ist für den Absatz 2 die nachstehende Formulierung zu verwenden:

*„(2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten m³ im Ablesungszeitraum mit €*** und für jeden weiteren m³ mit €*** festgesetzt.“*

Hinsichtlich der Kostendeckung wird festgestellt, dass zwar für das Jahr 2014 ein Überschuss in der Höhe von € 21.800,- veranschlagt ist, das Jahr 2013 wegen entsprechender Darlehensbelastungen und Personalkosten mit einem Abgang in der Höhe von mehr als € 34.000,- abgeschlossen werden musste.

Sollten sich daher für das Jahr 2015 wieder Mehrausgaben abzeichnen, wäre auch eine Gebührenerhöhung erforderlich.“

Bei der Erstellung der neu zu fassenden Wasserabgabenordnung wurden folgende Überlegungen zugrunde gelegt:

Die Berechnung der Wasseranschlussabgabe wird valorisiert (Baukostenanpassung nach dem Baukostenindex)

Ein Wasserverbrauch zwischen 600 m³ und 601 m³ bzw. 1200 m³ und 1201 m³ kann nicht in Rechnung gestellt werden, da nur ganze Kubikmeter abgelesen bzw. verrechnet werden und der im § 7 Abs. 2 formulierte Verordnungstext dieser Vorgangsweise entspricht.

Die Kostendeckung ist gegeben, da entgegen der Feststellung im Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung im Rechnungsabschluss 2013 beim Ansatz Wasserversorgung Einnahmen in der Höhe von € 196.225,21 erzielt bzw. Ausgaben in der Höhe von € 144.351,25 verzeichnet und somit ein **Überschuss** von € 51.873,96 erwirtschaftet wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der als Beilage 1 zu diesem Protokoll bezeichneten Wasserabgabenordnung die Zustimmung gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

4. Genehmigung der Grundstücksbenützungserklärung bezüglich Weiterführung des Themenradweges Weitenbachtal – „Kühhaltrunde“ mit Eder Christian, Staudenhäuser 1

Es ist beabsichtigt, den sog. Bachwiesenweg ab der sog. Kühhaltrunde Richtung Laimbach (KG Zöbring) weiterzuführen. Aus diesem Grund wurde mit dem Besitzer der Parz. 290 und 294/1 KG Zöbring, Herrn Christian Eder, Staudenhäuser 1, eine Vereinbarung bezüglich der Grundstücksbenützung für diesen Weg getroffen.

Dieser Gestattungsvertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, wobei eine Kündigung von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten möglich ist. Der Grundeigentümer verzichtet jedoch auf die Ausübung dieses Kündigungsrechtes auf die Dauer von 20 Jahren. Als jährliches Entgelt für diese Gestattung wurde einvernehmlich ein Betrag von € 70,00 zuzüglich Ust., (fällig jeweils am 1.1. des jeweiligen Jahres) wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986, vereinbart. In diesem Vertrag sind auch Regelungen bezüglich Haftung, Erhaltung, Reinigung etc. enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den vorliegenden Gestattungsvertrag zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

5. Beschlussfassung über den Beitritt zur Genussregion Waldviertler Kriecherl

Seitens des Vereines „GenussRegion Waldviertler Kriecherl“ wurde der Gemeinde der Beitritt angeboten.

Das Antragsformular beinhaltet folgende Punkte:

Die Marktgemeinde Pöggstall beantragt den Beitritt zum Verein GenussRegion Waldviertler Kriecherl.

Daraus ergeben sich folgende Rechte & Pflichten:

Die Gemeinde hat ein Stimmrecht bei der Generalversammlung, welche einmal jährlich abgehalten wird.

Durch die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages von jährlich € 200,-- ist die Gemeinde auch gleichzeitig Lizenznehmer. Sie darf das Genussregionslogo nutzen und sich Genussregionsgemeinde nennen. Erst durch den Beitritt der Gemeinde und Begleichung des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird es Betrieben bzw. Personen ermöglicht auch Lizenznehmer der GenussRegion Waldviertler Kriecherl zu werden.

Die Gemeinde verpflichtet sich in Ihren Medien (Homepage, Gemeindezeitungen bzw. -briefe usw. die GenussRegion Waldviertler Kriecherl sichtbar zu präsentieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Marktgemeinde Pöggstall möge dem Verein Genuss-Region Waldviertler Kriecherl beitreten.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung bzgl. Aufhebung der Verordnung über eine Vorauszahlung der Aufschließungskosten für das Betriebsgebiet Würnsdorf

Es ist beabsichtigt, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2010 gefasste Verordnung betreffend Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 1996 für alle Grundstücke, welche durch die in der baubehördlich genehmigten Vermessungsurkunde des Zivilingenieurbüros DI Jonke DI Kochberger vom 23. Juni 2010, GZ 4443-10 bzw. die in den Vermessungsurkunden des Zivilingenieurbüros DI Jonke DI Kochberger vom 5. Oktober 2007 GZ 3998-07 und vom 14. Oktober 2005 GZ 3177-02B ausgewiesenen noch nicht fertig gestellten Gemeindestraße Parz. Nr. 285 - Betriebsgebiet Würnsdorf (Kat Gemeinde Würnsdorf) aufgeschlossenen werden, aufzuheben.

Begründet wird diese Maßnahmen damit, dass mit der Naxos-Immorent-Immobilienleasing GmbH, welche diese Grundstücke im Jahre 2005 von privaten Liegenschaftseigentümern erworben hat, ein Vertragsverhältnis besteht. Die von Naxos-Immorent-Immobilienleasing GmbH erworbenen Grundstücke werden an interessierte Betriebe weiterveräußert, wobei die Kosten für Grundstückserwerb, Gebühren, Auf- und Erschließungskosten etc. aus dem Erlös des Abverkaufes der Betriebsgrundstücke finanziert werden sollen. Für all die auflaufenden Kosten ist auch eine Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor plus 1,0 % Aufschlag vereinbart. Um nicht die Grundstückskosten zusätzlich durch die Verzinsung der Aufschließungskosten zu erhöhen, wäre es daher sinnvoll, dieser Verordnung wieder zu beheben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Verordnung vom 7.12.2010 über die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 2 der NÖ. Bauordnung 1996, für jene Grundstücke in der KG Würnsdorf, die durch die Gemeindestraße Parz. Nr. 285 (Betriebsgebiet Würnsdorf) erschlossen werden, wieder zu beheben und die als Beilage 2 zu diesem Protokoll bezeichnete Behebungsverordnung zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

7. Anti Atom Komitee, 4240 Freistadt, Ersuchen um Unterstützung einer Resolution gegen die Errichtung von Endlager für Atommüll in Tschechien

Das Anti Atom Komitee, 4240 Freistadt hat der Gemeinde einen Resolutionsentwurf, der sich gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien richtet, mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt.

Die vorgelegte Resolution lautet wie folgt:

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde
Pöggstall
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die
Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöggstall fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden .

Pöggstall, am 3.10.2014

(Der Bürgermeister)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vom Anti-Atom-Komitee Freistadt vorgelegten Resolutionsentwurf bzw. dessen Unterfertigung die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben

8. Präsentation der von der NÖ. Straßenbauabteilung 7 erstellten Parkplatzpläne, Beschlussfassung über notwendige Bauarbeiten

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung, Straßenbauabteilung 7 wurden Pläne für die Errichtung von Parkplätzen im Bereich des Gemeindezentrums bzw. auf einem gemeindeeigenen Grundstück hinter dem sog. „BH-Gebäude“ vorgelegt. Die Errichtung von Parkplätzen ist im Hinblick auf die Abhaltung der Landesausstellung 2017 in Pöggstall bzw. auch auf Grund der Geschäftsentwicklung im Ortszentrum dringend notwendig. Die Vertreter der NÖ. Landesstraßenverwaltung haben eine grundsätzliche Unterstützung in Form von Arbeitsleistung durch die Straßenmeisterei Pöggstall bzw. die Zurverfügungstellung von Schüttmaterial, welches durch die Verbreiterung der sog. „Hölltalstraße“ anfällt, zugesagt.

Vorerst sollte mit der Errichtung des Parkplatzes hinter dem „BH-Gebäude“ begonnen werden.

Antrag des Vorsitzenden: Die vorliegenden Pläne zur Kenntnis zu nehmen, und der Auftragsvergabe an die Fa. Laher bezüglich Humusabtragung und Lagerung beim geplanten Parkplatz hinter dem „BH-Gebäude“ die Zustimmung zu erteilen

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Beschlussfassung über die Vornahme einer weiteren Einlage in der Höhe von € 30.000,00 an die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG zur Finanzierung der Vorarbeiten für die Landesausstellung 2017

Zur Finanzierung der Kosten der Vorarbeiten für die Sanierungs- bzw. Zu- und Umbauarbeiten im Schloss (auch im Hinblick auf die Landesausstellung 2017) wurden vorerst einmal Kosten von € 300.000,00 veranschlagt. Nachdem das Schloss Pöggstall in die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG ausgegliedert wurde, soll die gesamte Bauabwicklung (wie bereits bei der Gesellschaftsgründung festgelegt) über die Kommunal KG erfolgen. Seitens der Kulturabteilung des Landes NÖ. wurden der Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG € 270.000,00 zur Verfügung gestellt. Die restlichen € 30.000,00 müssten von der Marktgemeinde Pöggstall in die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG eingebracht werden.

Antrag des Vorsitzenden: Zur Finanzierung der Leistungen für die Vorbereitung der Zu-, Um- und Sanierungsarbeiten im Schloss einen Betrag von € 30.000,00 in die Marktgemeinde Pöggstall Kommunal KG einzubringen und die Finanzierung im Voranschlag 2015 vorzusehen (Zuführung durch ordentl. Haushalt bzw. Darlehensaufnahme)

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

10. Elser Bettina, Reinhard Hinterndorfer, Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung

Elser Bettina bzw. Reinhard Hinterndorfer, Zöbring 3 haben mit Schreiben vom 27. Juni 2014 um Gewährung der vorgesehenen Wohnbauförderung ersucht, da bei ihrem Bauvorhaben in der KG Neukirchen der Rohbau einschließlich Dacheindeckung fertiggestellt wurde. Die Förderungswerber haben die von der Gemeinde erstellten Richtlinien zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Fam. Elser-Hinterndorfer entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 20.10.2011 eine Wohnbauförderung (Rückerstattung Teilbetrag der entrichteten Aufschließungskosten) in der Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

11. Hackl Hubert, Grub 5, Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die errichtete Solaranlage

Herr Hubert Hackl, Grub 5, hat mit Ansuchen vom 30.7.2014 um Gewährung einer Förderung aus der Aktion „Ökoenergieförderung“ für die errichtete Photovoltaikanlage ersucht. Die Förderungsvoraussetzungen liegen vor, da auch seitens des Bundes eine Subvention gewährt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Herrn Hubert Hackl aus der Aktion „Ökoenergieförderung“ seitens der Gemeinde einen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

12. Textilhandel Gerhard Jaschke, Amstetten, Ansuchen um Wirtschaftsförderung

Herr Gerhard Jaschke hat mit Schreiben vom 1.9.2014 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für sein am Standort Hauptplatz 3 errichtetes Textilgeschäft angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Errichtung des Betriebes mit einer Förderung von € 1.000,-- zu unterstützen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Mittermayer Thomas, finanzielle Unterstützung für das Konzert am 1.11.2014 in der St. Anna-Kirche

Herr Thomas Mittermayer veranstaltet am 1. November 2014 um 18.00 Uhr in der St. Anna-Kirche ein Konzert mit dem Arnold-Schönberg-Chor und hat mit E-Mail vom 2.9.2014 um finanzielle Unterstützung für dieses Konzert gebeten.

Antrag des Vorsitzenden: Im Hinblick auf die hohe Qualität dieser Veranstaltung einen finanziellen Beitrag von € 500,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

14. Auftragsvergabe bezüglich Errichtung des Rad- und Wanderweges Kühhalt bis Kälberhofstraße

Nachdem nun seitens des Grundbesitzers Christian Eder die Zustimmung zur Grundstücksbenützung zur Weiterführung des sogenannten Bachwiesenweges vorliegt, wurden die heimischen Erdbauunternehmen Johann Laher und Peter Pernthoner eingeladen, ein Fixangebot für den Ausbau dieses Weges von der sog. Kühhalt bis zur Kälberhofstraße zu legen.

Von der Firma Pernthoner wurde kein Angebot vorgelegt, die Fa. Laher hat die Arbeiten zum Preis von € 10.317,60 (inkl. MwSt.) angeboten.

Antrag des Vorsitzenden: Den Auftrag zur Durchführung zum weiteren Ausbau des Bachwiesenweges an die Fa. Laher zu vergeben, wobei die Finanzierung aus Mitteln des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ (zusätzliche Förderungen sind zugesagt) erfolgen soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: die Zustimmung zu diesem Antrag erfolgt einstimmig.

15. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Errichtung der ABA Bergern

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens ABA Bergern ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,00 notwendig.

Das Darlehen wurde von nachstehenden Banken zu folgenden Konditionen angeboten

	Raiff. Bank Region Melk	Waldviertler Spar- kasse	Volksbank Alpen- vorland
Aufschlag 3-Monats- Euribor	1,19%	0,83%	1,19%
Aufschlag 6-Monats- Euribor	0,99%	1,06	1,09%

Antrag des Vorsitzenden: Das Darlehen in der Höhe von € 200.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der Waldviertler Sparkasse aufzunehmen, wobei der Verzinsung der 3-Monats-Euribor zugrunde liegen soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

16. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Protokoll über den nichtöffentlichen Sitzungsteil der Gemeinderatssitzung vom 3.10.2014 abgehandelt.

Berichte:

Abfallbehälter am Bachwiesenweg aufstellen – zumindest bei Sitzbänken (GGR. Prammer)
Bachwiesenweg wichtiges Projekt – offene Punkte seitens der BH sind erledigt, Beitritt zum Verein Lanius, Fam. Bitter will die Bracheflächen entlang des Wege für Hochlandrinder nützen – Abgrenzung bzw. Zaun soll von Land finanziert werden (GGR. Röster)

Auszeichnungsfeier „Blühendes Niederösterreich“ (Bgm.)

26. Oktober 2014 – Einladung Familienwandertag (Krischker)

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr